



dokumente *

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 03/13

* Ein Jahr nach Entdeckung des NSU-Terrors

Öffentliches Fachgespräch der SPD-Bundestagsfraktion

November 2012 in Berlin

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: FRAKTION DER SPD IM DEUTSCHEN BUNDESTAG
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN

GESTALTUNG: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TELEFON: (030) 227-57133
TELEFAX: (030) 227-56800

WWW.SPDFRAKTION.DE

ERSCHIENEN IM MAI 2013

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION.
SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

Inhaltsverzeichnis

- 05 **Einleitung**
- 06 **Begrüßung**
Christine Lambrecht MdB
Stellvertr. Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion
- 09 **Einführung**
Thomas Oppermann MdB
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion
- 13 **Bericht aus dem Untersuchungsausschuss**
Dr. Eva Högl MdB
Obfrau der SPD-Bundestagsfraktion im 2. Untersuchungsausschuss
(Terrorgruppe NSU)
- 18 **Diskussionsrunde I: Innenpolitische Aspekte**
- 18 Input Michael Hartmann MdB
Innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
- 20 Input Jörg Ziercke
Präsident des Bundeskriminalamtes
- 22 Input Ulrich Mäurer
Senator für Inneres und Sport, Bremen

24 **Diskussionsrunde II: Gesellschaftspolitische Aspekte**

24 Input Sönke Rix MdB
Sprecher der AG „Strategien gegen Rechtsextremismus“ der
SPD-Bundestagsfraktion

25 Input Bianca Klose
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

28 Input Prof. Barbara John
Ombudsfrau für die Hinterbliebenen der Opfer des NSU-Terrors

30 Input Prof. Dr. Richard Stöss
Freie Universität Berlin

32 **Schlusswort**
Sebastian Edathy MdB
Vorsitzender des 2. Untersuchungsausschusses (Terrorgruppe NSU)

Einleitung



Im November 2011 wurden die Verbrechen der rechtsextremen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) bekannt. Die Mordserie ist ein gravierender Einschnitt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Zur lückenlosen Aufklärung wurde im Januar 2012 im Deutschen Bundestag der Untersuchungsausschuss „Terrorgruppe NSU“ eingerichtet, der inzwischen zu ersten Ergebnissen gekommen ist.

Ein Jahr nach Entdeckung der Terrorzelle hat die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit Expertinnen und Experten sowie der interessierten Öffentlichkeit eine Bestandsaufnahme vorgenommen: Welche Konsequenzen sind nach den Nazi-Morden bisher gezogen worden? Wie muss die Zusammenarbeit von Polizei und Nachrichtendiensten verbessert werden? Was ist zu tun, um Rechtsextremismus effektiv zu bekämpfen?

Wir dokumentieren mit diesem Heft die wichtigsten Beiträge im Rahmen der Veranstaltung.

.....

Begrüßung

Christine Lambrecht, MdB Stellvertr. Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie alle recht herzlich heute zu unserem Fachgespräch „Ein Jahr nach Entdeckung des NSU-Terrors“ hier im Paul-Löbe-Haus begrüßen, und ich freue mich, dass so viele Gäste unserer Einladung gefolgt sind. Es ist mir eine ganz besondere Ehre, einen Gast persönlich willkommen zu heißen und Seine Exzellenz Herrn Hüseyin Avni Karslıoğlu in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Herzlich Willkommen. Den Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime sowie den Bundesvorsitzenden der Türkischen Gemeinde, Herrn Kenan Kolat, kann ich erst später begrüßen – sie werden noch zu uns stoßen.

Meine Damen und Herren, wir erinnern uns: Es war am 4. November 2011, an einem Freitag. Am Morgen dieses Tages sah es zunächst noch nach einem normalen Banküberfall aus. Zwei Täter hatten eine Sparkassenfiliale in Eisenach überfallen, siebzigtausend Euro erbeutet und waren im Anschluss mit Fahrrädern geflüchtet. Die Polizei leitete die Fahndung ein, errichtete Straßensperren, setzte Hubschrauber ein – zunächst ohne Erfolg. Und dann ging die Polizei einem Hinweis auf ein verdächtiges Wohnmobil nach. Als sie es auffanden, hörten sie zweimal einen lauten Knall und dann ging das Wohnmobil in Flammen auf. Nach dem Löschen fand man im Innern die Leichen von Mundlos und Bönnhardt. Außerdem fand man dort mehrere Waffen, darunter die Dienstwaffe der 2007 in Heilbronn getöteten Polizistin. Am selben Tag kam es nachmittags zur Explosion und anschließendem Brand in einem Wohnhaus in Zwickau, in dem die beiden Bankräuber zusammen mit Beate Zschäpe gewohnt hatten. Die Polizei leitete eine Fahndung nach Zschäpe ein. Diese stellte sich dann wenige Tage später, am 8. November, der Polizei in Jena.

Meine Damen und Herren, was als gemeiner Banküberfall begann, hat sich als Teil einer grauenvollen Serie von Morden und Überfällen des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds, kurz NSU, herausgestellt. Und vor fast genau einem Jahr ist das rechtsextreme Terror-Trio – Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe – im wahrsten Sinne des Wortes aufgefliegen. Was dann folgte, war die Aufdeckung einer beispiellosen Serie an Verbrechen, Morden und Abscheulichkeiten. Das rechtsextreme Trio hatte in fast 14 Jahren im Untergrund unerkannt geraubt und getötet. Den Mördern zum Opfer gefallen sind zwischen 2000 und 2007 deutschlandweit neun Kleinunternehmer mit Migrationshintergrund sowie eine Polizistin.

Mehr als zehn Jahre lang haben fünf Staatsanwaltschaften und sechs Polizeibehörden vergeblich versucht, die Mordserie der Zwickauer Terrorzelle aufzuklären. Vergeblich. Und schon jetzt ist klar, dass wir es mit einem kolossalen Versagen der Sicherheitsbehörden zu tun haben. Vier parlamentarische Untersuchungsausschüsse haben ihre Arbeit aufgenommen: Ein Untersuchungsausschuss im Bundestag und Untersuchungsausschüsse in den Landtagen von Thüringen, Sachsen und Bayern, denn die drei Terroristen stammten aus Thüringen. In Sachsen waren sie jahrelang untergetaucht, und in Bayern begingen sie die meisten Morde. Der deutsche Bundestag hat auf Antrag aller fünf Fraktionen am 26. Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss mit dem Ziel eingesetzt, die Verbrechen der rechtsextremen Zwickauer Terrorzelle lückenlos aufzuklären und Schlussfolgerungen für Struktur, Zusammenarbeit, Befugnisse und Qualifizierung der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden zu ziehen. Eine wesentliche Aufgabe der Untersuchungen ist es, zu prüfen, warum die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden an vielen Stellen nicht oder nur mangelhaft funktionierte. Wie ist es möglich, dass die Kapitalverbrechen der Terrorgruppe jahrelang unerkannt geblieben sind? Bereits heute steht fest, dass Kompetenzgeränge, unzureichende Koordinierung und unterschiedliche Arbeitsweisen zu den schweren Versäumnissen geführt haben. Versäumnisse, die man sich kaum vorstellen kann. Da schreddert, ausgerechnet am 11.11. in Köln, nicht irgendwer, sondern der zuständige Referatsleiter des

Bundesamts für Verfassungsschutz, wichtige Akten zu der rechtsextremistischen Mordserie, angeblich um Löschfristen einzuhalten. Ich kann kaum an Zufall in diesem Zusammenhang glauben. Es wurden wichtige Erkenntnisse nicht weitergeleitet. All das führte dazu, dass diese Gruppe jahrelang unerkannt blieb.

Das Entsetzen vor einem Jahr war riesig. Der Schock sitzt bis heute tief, dass eine rassistisch motivierte Mörderbande über so viele Jahre unentdeckt durch unser Land ziehen konnte und damit zehn Menschen mit unsagbarer Brutalität tötete. Niemand kann auch nur im Ansatz nachempfinden, welchen Schmerz und welche Ungewissheit Angehörige und Freunde der Opfer über Jahre täglich empfinden haben müssen. Aber nicht nur das mussten sie ertragen. Unsere Ermittlungsbehörden waren offenbar nicht in der Lage, die richtigen Zusammenhänge zu erkennen, und diskriminierten die türkisch- und griechisch-stämmigen Opfer und ihre Angehörigen, indem sie ihnen völlig haltlos Verstrickungen in kriminelle Kreise unterstellten. Auch deshalb gelten ihnen mein Mitgefühl und unser aller Respekt.

Respekt und die Verantwortung für Freiheit und Demokratie gebieten es, das Geschehende umfassend zu untersuchen, die Täter – soweit möglich – vor Gericht zu bringen und für die Zukunft die richtigen Lehren zu ziehen. Die richtigen Lehren ziehen, dazu soll auch das heutige Fachgespräch einen Beitrag leisten. Es wird allerdings nicht reichen, die NSU-Morde, die Pannen und das Versagen der Sicherheitsbehörden zu thematisieren, auch wenn es noch vieles aufzuklären gibt. Es ist jetzt schon deutlich, dass die Mordserie nur die Spitze des Eisberges ist. Viel zu lange wurde in unserem Land zu wenig wahrgenommen, wie groß die Szene der gewaltbereiten rassistischen und menschenverachtenden Neonazis ist. Es muss Thema sein, dass in unserem Land Vorurteile und Feindbilder herrschen, die den Nährboden für solche Taten bilden. Die Verbrechen der rechtsextremen Terrorgruppe geben daher Anlass mit allen Akteuren unserer Gesellschaft, sowohl über die Rolle und Bedeutung der deutschen Sicherheitsbehörden als auch über die Maßnahmen im Kampf gegen den Rechtsextremismus zu sprechen. Welche Konsequenzen müssen gezogen werden? Wie muss die Zusammenarbeit von Polizei und Nachrichtendiensten verbessert werden? Wie muss eine veränderte Sicherheitsarchitektur aussehen? Wie verhalten wir uns zu den sogenannten V-Leuten? Was ist zu tun? Diese Fragen soll die Bandbreite der heute zu erörternden Aspekte skizzieren, und diese Bandbreite der Themen spiegelt sich auch im heutigen Teilnehmerkreis wieder.

Den Einstieg, meine Damen und Herren, wird mit einer thematischen Einführung der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Herr Thomas Oppermann, machen, den ich hiermit recht herzlich begrüße. Im Anschluss wird die Obfrau der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuss, Frau Dr. Eva Högl, über die aktuelle Arbeit und den Sachstand im Untersuchungsausschuss berichten, auch an dich ein herzliches Willkommen. Und danach wird es eine Diskussionsrunde zu den innenpolitischen Aspekten geben, deren Moderation freundlicherweise Herr Holger Stark, Ressortleiter Deutschland beim Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“, übernehmen wird. Einen herzlichen Dank auch dafür. Es wird Input zu diesem Thema geben vom innenpolitischen Sprecher der Fraktion, Herrn Michael Hartmann, vom Präsident des Bundeskriminalamts, Herrn Jörg Ziercke, und vom Senator für Inneres und Sport aus Bremen, Herr Ulrich Mäurer. In der zweiten Diskussionsrunde werden dann gesellschaftspolitische Aspekte thematisiert. Ich begrüße Herrn Steffen Hebestreit, der hier die Moderation übernimmt, Redakteur bei der Frankfurter Rundschau und Berliner Zeitung. Inputs werden bei dieser zweiten Diskussionsrunde geben: Sönke Rix, herzlich willkommen, Sprecher der Arbeitsgruppe „Strategien gegen Rechtsextremismus“ der SPD-Bundestagsfraktion; die Geschäftsführerin des Vereins für demokratische Kultur in Berlin, Frau Bianca Klose; die Ombudsfrau für die

Hinterbliebenen der Opfer des NSU-Terrors, Frau Professor Barbara John, sowie der Politikwissenschaftler Professor Dr. Richard Stöss, Freie Universität Berlin. Schwerpunkte seiner Forschungsarbeit sind Rechtstextremismus und Parteienforschung. An Sie alle ein herzliches Willkommen. Und den Abschluss unserer heutigen Fachtagung wird der Vorsitzende im NSU- Untersuchungsausschuss, Herr Sebastian Edathy, übernehmen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen eine Palette von Themen, von Fragen, die wir heute zu diskutieren haben, deswegen gibt es auch keine Zeit zu verlieren. Ich darf das Wort übergeben an den Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion Thomas Oppermann.

Einführung

Thomas Oppermann, MdB Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion

Als vor einem Jahr bekannt wurde, dass es in Deutschland einen nationalsozialistischen Untergrund gegeben hat, der über ein Jahrzehnt hinweg unentdeckt schwere Verbrechen verüben konnte, da war für mich klar: Das ist eine Zäsur.

Die Morde, Brandanschläge und Banküberfälle des NSU gehören zweifellos zu den schwersten Verbrechen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Auch ein Jahr danach ist es ein immer noch unheimlich schwer zu ertragender Gedanke, dass sich nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im demokratischen Deutschland ein vom rassistischen Vernichtungswillen geprägter Terror ausbreiten konnte. Und es ist ein deprimierender Befund, dass unsere Sicherheitsbehörden diese Verbrechen nicht verhindern konnten, obwohl dies möglich gewesen wäre. Es war eine ganze Kette von Fehlern, Fehleinschätzungen und Nachlässigkeiten, die es am Ende den Terroristen leicht gemacht haben, diese Taten zu begehen.

Wir haben zu dieser Veranstaltung eingeladen, um festzustellen: Wo stehen wir heute, ein Jahr nach Aufdeckung der Nazimorde? Und es wäre schön, wenn wir sagen könnten: Erstens, wir haben das Geschehene vollständig aufgeklärt; wir wissen jetzt genau, was passiert ist und warum. Zweitens, wir haben dementsprechend unsere Sicherheitsbehörden umgebaut. Drittens, wir haben heute eine stärkere Zivilgesellschaft, eine Gesellschaft, die Rassismus und Fremdenfeindlichkeit nicht länger duldet.

Davon sind wir leider noch weit entfernt. Aber vielleicht ist es auch unmöglich, in einem Jahr all das nachzuholen, was in Jahrzehnten versäumt wurde.

Was ist in den letzten zwölf Monaten passiert?

1.) Erster Punkt: die Aufklärung der Mordtaten. Sie ist weit vorangeschritten. Wir wissen heute viel mehr über die zehn Morde an den Bürgern türkischer und griechischer Herkunft und der Polizistin Michelle Kiesewetter.

Mehr als ein Jahrzehnt tappten die Fahnder im Dunkeln. Sie ließen sich von falschen Ermittlungsansätzen leiten. In sieben Bundesländern suchte die Polizei nach den Tätern, ohne dass das BKA die Federführung bekommen hätte. Polizei, Justiz und Nachrichtendienste in Bund und Ländern haben sich nicht geholfen, sondern sich gegenseitig behindert.

In den letzten zwölf Monaten aber haben das BKA und der Generalbundesanwalt mit beispiellosem Einsatz ermittelt. Sie haben 400 Ermittler eingesetzt. Sie haben sechs Verdächtige verhaftet und unzählige Zeugen vernommen. Der hohe Aufwand hat sich gelohnt. In Kürze wird die Bundesanwaltschaft Anklage erheben. Beate Zschäpe und die Helfer der braunen Mörderbande werden vor Gericht gestellt. Das ist eine gute Nachricht, darauf haben die Angehörigen der Opfer ein Recht und darauf hat die demokratische Öffentlichkeit in Deutschland gewartet.

2.) Noch lange nicht abgeschlossen ist – zweiter Punkt – die Beantwortung der Frage, warum Bönhardt, Mundlos und Zschäpe überhaupt untertauchen und eine hochbewaffnete Terrorgruppe bilden konnten. Nur wenn wir diese Vorgänge umfassend und ohne jede Rücksichtnahme aufklären, können wir alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit sich solch schlimme Verbrechen in Deutschland nicht noch einmal ereignen können.

Und das hatte gut angefangen: Wir haben einen Untersuchungsausschuss im Bundestag. Der verschwendet keine Zeit mit parteipolitischen Schuldzuweisungen, sondern leistet hervorragende Aufklärungsarbeit. Inzwischen haben wir außerdem eine Vielzahl von Landtags-Untersuchungsausschüssen, Kommissionen und Sonderermittlern.

Die Aufarbeitung in den Behörden ist teilweise grauenhaft. Akten werden vernichtet oder verspätet rausgerückt. Wichtige Informationen kommen nur scheibchenweise ans Licht. Fehler werden relativiert. Noch an der Art und Weise, wie die Pannen aufgearbeitet werden, können wir erkennen, warum es zu diesen Pannen kam. Einige haben den Ernst der Lage nicht erkannt. Wer Akten schreddert, handelt nicht nur persönlich pflichtwidrig, sondern zerstört auch das Vertrauen in unsere gesamten Sicherheitsbehörden. Darunter leiden auch die vielen Beamten und Mitarbeiter, die als loyale Demokraten engagiert und gewissenhaft arbeiten.

Und in der Tat, trotz der unglaublichen Versäumnisse dürfen wir nicht alles über einen Leisten schlagen. Dass wir zum Beispiel vom islamistischen Terrorismus in Deutschland bislang weitgehend verschont geblieben sind, ist kein Zufall. Durch Wachsamkeit, Glück und Geschick konnten unsere Sicherheitsbehörden größere Anschläge aus der islamistischen Terrorszene verhindern.

3.) Die professionelle Arbeit, die hier geleistet wird, muss der Maßstab sein für – und das ist mein dritter Punkt – den Umbau der Sicherheitsarchitektur.

Was ist hier ein Jahr nach Entdeckung der NSU-Morde geschehen? Wir haben – nach dem Vorbild des Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrums – schnell das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus geschaffen und die Rechtsextremistendatei. Das war gut. Seitdem ist aber nichts mehr passiert. Innenminister Friedrich hat ein nicht abgestimmtes Konzept vorgelegt. Er hat sich mit den Ländern gestritten. Dabei ist es geblieben.

Ich kann leider nicht erkennen, dass die Bundesregierung den Umbau der Sicherheitsbehörden mit Präzision und Entschlossenheit vorantreibt. Wenn der Innenminister ein Jahr nach Aufdeckung der NSU-Morde von 110 untergetauchten Rechtsextremisten spricht und drei Tage später der eigene Staatssekretär einräumen muss, dass von den genannten Personen nur 18 wegen einschlägiger rechtsextremistischer Straftaten per Haftbefehl gesucht werden, schafft das nicht Klarheit, sondern stiftet Verwirrung und Unsicherheit.

Noch immer hat niemand einen Überblick darüber, welche Gewaltstraftaten NPD-Funktionäre verübt haben. Journalisten haben eine solche Liste zusammengestellt, in den Behörden gibt es sie nicht.

Was wir dringend brauchen, ist ein Mentalitätswechsel. Wir brauchen keine Geheimdienste, die sich abschotten und ein Eigenleben führen. Wir brauchen Verfassungsschützer, die ein sensibles Gespür für die Gefahren haben, die unserer Demokratie drohen. Deshalb fordern wir, dass beim Verfassungsschutz die Abteilung Rechtsextremismus und das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus nach Berlin verlegt und hier neu, personell neu, aufgebaut werden.

In einem modernen Verfassungsschutz muss der Einsatz von V-Leuten rechtsstaatlich geregelt und kontrolliert werden. Es kann nicht sein, dass niemand den Überblick hat, welche V-Leute wo für welchen Dienst arbeiten. Es kann nicht sein, dass V-Leute geführt werden, die dem rechtsstaatlichen Gemeinwesen mehr schaden als nutzen. Wir brauchen ein V-Leute-Gesetz, eine Zentralstelle zur Koordinierung der V-Leute und eine parlamentarische Legitimation solcher Einsätze. Und nicht zuletzt muss die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste systematisch aufgebaut werden. Das wird schon übernächste Woche bei den Haushaltsberatungen eine wichtige Rolle spielen.

Diese Vorschläge haben wir im Sommer auf den Tisch gelegt. Mittlerweile ist es November, und es ist nichts geschehen.

4.) Mein vierter Punkt: das NPD-Verbot. Ein Jahr nach Entdeckung der NSU-Morde kann die NPD immer noch frei schalten und walten. Dabei sah es zunächst nicht gut aus für die rechtsextreme Partei. Keine geringere als die Bundeskanzlerin hatte sich vor einem Jahr unter dem Schock des rechten Terrors dafür ausgesprochen, einen neuen Anlauf für ein NPD-Verbot zu prüfen.

Seitdem hören wir allerdings mindestens einmal pro Woche von Regierungsmitgliedern oder Koalitionsabgeordneten, wie hoch das Risiko des Scheiterns sei. Solche Warnungen sind nicht zielführend, sondern verwirren, zumal die Beweise noch nicht ausgewertet sind. Immerhin haben die Innenminister wichtige Voraussetzungen geschaffen: Die V-Leute in den Führungsetagen sind abgeschaltet, tausend Seiten belastendes Material aus offenen Quellen liegen vor und ergeben das Bild einer Partei, die durch und durch antisemitisch, fremdenfeindlich, antidemokratisch, nationalsozialistisch und in Teilen gewaltbereit ist.

Sie schafft nicht nur den geistigen Nährboden für rechte Gewalt, sie organisiert in Verbindung mit gewalttätigen Kameradschaften Menschenrechtsverletzungen.

Die Demokratie in Deutschland, so hat es ein Journalist der Süddeutschen Zeitung gesagt, mag stark genug sein, die verfassungsfeindliche NPD auszuhalten. Aber die Opfer dieser Partei sind es nicht. Um diese Menschen zu schützen – und das ist die Pflicht des Rechtsstaates – muss die NPD verboten werden.

Der neue Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz hat kürzlich beobachtet, dass die rechtsextreme Szene verunsichert sei. Grund ist der permanente Beobachtungs- und Fahndungsdruck, den es seit einem Jahr gibt. Vereinsverbote, Razzien und Polizeikontrollen grenzen den Wirkungsbereich der Rechtsextremisten ein. Die härtere Gangart gegen Rechtsextremisten zeigt erste Wirkung. Das ist der richtige Weg.

5.) Aber: Kein Amt für Verfassungsschutz, kein NPD-Verbot, kein Vereins-Verbot kann so viel Schutz bieten, wie eine wachsame und aktive Zivilgesellschaft. Deshalb müssen wir neben der Repression vor allem – und das ist mein fünfter und letzter Punkt – die Zivilgesellschaft stärken.

Wir müssen die Menschen schon von klein auf gegen rechtsextreme Ideologien immunisieren. Darauf muss unsere Bildungs-, Jugend- und Familienpolitik ausgerichtet werden. Kinder und Jugendliche, insbesondere schwache Kinder aus schwierigen Familien, müssen gestärkt und gefördert werden. Sie müssen so stark werden, dass die braunen Rattenfänger keine Chance haben, auf sie Einfluss auszuüben. Der Rechtsextremismus ist in Deutschland über ein Jahr hinweg systematisch unterschätzt worden. Deshalb müssen wir dazu beitragen, dass sich die Haltung der Menschen in diesem Land verändert.

Die rechtsextreme Ideologie will die demokratische und pluralistische Gesellschaft bekämpfen. Sie stellt einen Grundgedanken unserer Verfassung in Frage, nämlich die Gleichwertigkeit aller Menschen. Die Rechtsextremen wollen die Menschen einteilen in Höherwertige und Minderwertige.

Wir müssen dieser Ideologie entgegentreten, egal wo sie auftritt: Ob am Rand oder in der Mitte der Gesellschaft. Und dazu kann nicht nur die Politik, dazu können nicht nur die Sicherheitsbehörden, dazu können wir alle einen Beitrag leisten.

Bericht aus dem Untersuchungsausschuss

Dr. Eva Högl, MdB

Obfrau der SPD-Bundestagsfraktion im 2. Untersuchungsausschuss (Terrorgruppe NSU)

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr über Ihr Interesse an unserer Veranstaltung. Zur Frage nach dem Zwischenstand im Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages berichte ich gerne. Ich weiß auch und darüber freue ich mich sehr, dass Sie alle, wie viele andere, das Thema aufmerksam verfolgen. Deswegen freue ich mich, dass wir heute die Gelegenheit haben, den einen oder anderen Aspekt zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, die bundesweite Mord-Serie des NSU war ein Anschlag auf unsere Demokratie. Deswegen war es sehr richtig, dass wir darauf mit einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages reagiert haben. Am Anfang waren viele skeptisch, ob dieser das richtige Instrument ist, um die Hintergründe aufzuarbeiten. Das kann man auch gut nachvollziehen, denn wir kennen Untersuchungsausschüsse immer als Kampfinstrumente der Opposition, wo es hoch her geht, viel mehr als in anderen Fachausschüssen. Wir waren uns alle einig, dass bei diesem Thema – rechtsextremer Terror – eine Konfrontation zwischen den Parteien, ein Parteien-Gezänk, ein Streit zwischen den Fraktionen hier fehl am Platz ist. Aber es hat sich jetzt gezeigt, dass der Untersuchungsausschuss in dem dreiviertel Jahr, in dem er jetzt arbeitet, schon viel ans Tageslicht befördert hat. Ich freue mich auch über das Lob, dass wir gute Arbeit machen. Denn das, was wir rausfinden, ist alles nicht schön, aber wir finden es raus. Und ich glaube, Teil der Skepsis am Anfang war auch die Frage: Was machen denn elf Bundestagsabgeordnete im Reichstag mit dem Thema? Nun haben wir gezeigt, dass wir engagiert Akten lesen, nicht locker lassen, den Finger in die Wunde legen. Wir haben an vielen Stellen Erkenntnisse zu Tage gefördert, die wichtig sind für die weitere Arbeit und für die Aufarbeitung.

Wir nehmen diese Arbeit insbesondere deshalb so ernst, weil wir sie für die Opfer und für die Angehörigen machen – das ist unser Auftrag. Wir können nichts wieder gut machen und das Leid, das geschehen ist, selbstverständlich nicht ungeschehen machen. Aber durch die Aufklärung und den absoluten Willen, etwas an unseren Sicherheitsbehörden zu verändern und Fehler aufzuklären und in Zukunft zu vermeiden, wollen wir den Auftrag der Angehörigen erfüllen. Wir freuen uns darüber, dass unsere nun schon monatelange Arbeit von der Öffentlichkeit, von den Medien, so aufmerksam verfolgt wird. Wir hatten anfangs nicht vermutet, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses auf so großes Interesse stößt, auch bei öffentlichen Veranstaltungen. Und es ist sehr gut, dass dies kein Thema von wenigen ist, kein Thema von Expertinnen aus Sicherheitsbehörden, sondern ein Thema unserer Gesellschaft und ein Thema der Demokratie. Und dazu, glaube ich, haben wir auch einen Betrag mit dem Untersuchungsausschuss geleistet.

Ich möchte etwas zu dem sagen, was wir bisher herausgefunden haben, und etwas zu den Top-Themen auf unserer Agenda. Zunächst einmal haben wir eine gute Zusammenarbeit mit anderen Gremien – Thomas Oppermann hat es ja schon genannt – mit den anderen Untersuchungsausschüssen, insbesondere mit dem in Thüringen und in Sachsen, auch in Bayern gibt es jetzt einen Untersuchungsausschuss. Und insbesondere wegen des Untersuchungsausschusses in Thüringen, haben wir uns hier im Bundestag verständigt, dass wir uns zunächst mit der Mord-Serie auseinander setzen und schauen, was da schief gelaufen ist.

Was sind unsere ersten Erkenntnisse? Wie ist die Zwischenbilanz, die wir heute ziehen können, nun fast ein Jahr nach dem Auffliegen der Zwickauer Terrorzelle? Das ist zunächst der erste Punkt, den ich nennen möchte, ganz wichtig vorzuschicken, wenn 14 Jahre eine rechtsextreme Terrorbande untertaucht, zehn Morde begeht, viele Banküberfälle, zwei Sprengstoffanschläge, dann ist etwas schiefgelaufen. Dann müssen Fehler gemacht worden sein.

Wir erleben es immer wieder, wenn wir Zeugen anhören, dass die Neigung sehr groß ist, zu sagen: Wir haben keine Fehler gemacht, wir werfen uns nichts vor. Wir haben alles so gemacht, wie es sein sollte, und wir können gar nicht erkennen, dass da was falsch gelaufen ist. Das kann nicht sein, wenn eine rechtsextreme Terrorzelle 14 Jahre lang untertaucht. Und deswegen ist es unsere Aufgabe, uns an diesen Fehlern entlang zu hangeln und die Fehler aufzudecken.

Das heißt nicht, meine Damen und Herren, dass wir damit die Arbeit der Sicherheitsbehörden generell und pauschal kritisieren. Aber anhand dieser bundesweiten Mordserie müssen wir gucken, was schief gelaufen ist, wo Fehler gemacht wurden, individuell oder in der Organisation. Für uns im Untersuchungsausschuss ist es auch nicht so einfach, uns rein zu versetzen in die Situation damals, aber das ist unsere Aufgabe. Heute sind wir alle schlauer. Heute wissen wir, wie die untergetauchten Bombenbastler und die Mordserie zusammenhängen. Damals hat das niemand gewusst, aber wir versetzen uns rein in die Arbeit der Ermittlungsbehörden und versuchen herauszufinden, was sie hätten wissen müssen und wo es Erkenntnisse gab, die nicht zusammen geflossen sind.

Wir haben uns die Arbeit der Polizei angeguckt. Wir sind alle nicht mit der These an die Arbeit gegangen, dass die Polizei oder überhaupt die Sicherheitsbehörden auf dem rechten Auge blind sind. Aber ich habe erstmalig im Juni öffentlich gesagt, dass ich zu der Erkenntnis gekommen bin, dass sie auf dem rechten Auge blind waren. Weil wir nämlich eine ganz gravierende Schieflage bei der polizeilichen Ermittlungsarbeit feststellen mussten, das haben wir in allen Bundesländern gleichermaßen gesehen. Es ist mit hohem Aufwand ermittelt worden. Die Morde sind mit hohem Aufwand wirklich untersucht worden. Und man hat versucht die Täter zu finden, aber man hatte das Thema „Rechtsextremismus“, „Fremdenfeindlichkeit“, „Ausländerfeindlichkeit“ überhaupt nicht auf der Agenda. Es ist alles vermutet worden an Mordmotiven, aber eben nicht Rechtsextremismus.

Nun kann man sagen: na ja, die hatten ja keine Anhaltspunkte. Es gab kein Bekennerschreiben. Woher hätten sie es denn wissen sollen? Wir haben aber herausgearbeitet, dass es erstens eine ganze Reihe von Indizien, Hinweisen und Expertisen gab, die sehr wohl auf Fremdenfeindlichkeit als Mordmotiv hingewiesen haben. Günther Beckstein, der damalige Innenminister von Bayern, hat direkt nach dem ersten Mord, dem Mord am 9.9.2000 an Enver Şimşek, die richtige Vermutung gehabt: Auf einem Zeitungsartikel hat er vermerkt: „Ist ausländerfeindlicher Hintergrund denkbar?“ Tragisch ist, dass daraus keine Konsequenz gezogen wurde, in den ganzen Jahren der Ermittlungsarbeit nicht.

Es gab eine ganz erhebliche Schieflage beim Engagement, bei der Fantasie, in der polizeilichen Ermittlungsarbeit – das ist keine schöne Erkenntnis, aber das ist eine Erkenntnis, die wichtig ist für unsere Arbeit, denn daraus müssen wir dann Schlussfolgerungen ziehen und da müssen wir ansetzen. Deswegen gibt es jetzt schon eine ganze Reihe von richtigen Forderungen im Hinblick auf die polizeiliche Ermittlungsarbeit – Stichwort interkulturelle Kompetenz, routinemäßige Überprüfung von ausländerfeindlichem Hintergrund. All das müssen wir miteinander diskutieren, aber da sind jedenfalls auch Fehler gemacht worden.

Dann haben wir uns den Verfassungsschutz angeschaut. Auch hier haben wir leider feststellen müssen, dass der Verfassungsschutz ahnungslos war und nicht viel beitragen konnte zu den polizeilichen Ermittlungen. Der Verfassungsschutz hat eine andere Aufgabe. Aber es gab innerhalb der Bundesländer keine Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Und es gab auch über die Ländergrenzen hinweg einen wirklich fehlerhaften Austausch oder gar keinen Austausch von Informati-

onen. Es war aber nicht nur das Zusammenfließen von Informationen und der fehlerhafte Austausch zwischen den verschiedenen Behörden. Auch war es so, dass Erkenntnisse vorlagen, aber überhaupt nicht umgesetzt wurden in die Praxis. Ich will mal ein Beispiel nennen, aus der Vernehmung des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Herr Fritsche, der damals Vize-Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz war. Das Bundesamt hatte schon 1998 Erkenntnisse, dass die untergetauchten Jenaer Bombenbauer mit Waffen versorgt werden und Banküberfälle begehen. Diese Erkenntnisse lagen vor, aber aus ihnen folgte nichts. Als dann die Frage aufkam (von Günther Beckstein gestellt im Jahr 2003): „Gibt es sowas wie eine rechte RAF?“ – da wurde gesagt: „Nein, wir haben da zwar Untergetauchte und wir kennen die auch, aber die haben bisher keine Gewalttaten verübt.“ Da hatten die aber schon vier Morde begangen.

Es gab also eine ganze Reihe von Expertisen, von Hinweisen, auch in den zuständigen Ämtern. Es ist nicht nur eine Frage von Zusammenarbeit und Austausch der Erkenntnisse, sondern auch eine Frage der Einordnung von Erkenntnissen und Weiterverarbeitung. Es gab auch jede Menge Fehler in den Behörden selbst, ohne dass Dritte unmittelbar daran beteiligt waren. Und ich habe das Stichwort Eitelkeiten hier auf meinem Zettel, das ist schon angesprochen worden – die Zusammenarbeit der Behörden. Man kann es zugespitzt so formulieren, dass die Zwickauer Terrorzelle sich unseren Föderalismus zu Nutze gemacht hat. Aus der Tatsache, dass die Morde in unterschiedlichen Bundesländern begangen wurden, folgte auch, dass es keine gute Zusammenarbeit gab und dass alle versucht haben an allen Stellen, den Fall bei sich zu behalten, keine Informationen weiterzugeben, das Verfahren bei sich zu führen. So war etwa die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth nicht gewillt, es abzugeben an den Generalbundesanwalt oder ein Sammelverfahren zu machen mit anderen Staatsanwaltschaften. Es gibt also eine ganz gehörige Portion Eitelkeiten. Das wird einer der schwersten Punkte sein, wenn wir über Reformen diskutieren: nämlich gemeinsam mit den Bundesländern an diesen Fehlern zu arbeiten und diese Eitelkeiten wirklich hinten anzustellen.

Wo es nötig ist, müssen wir jetzt besser zusammenarbeiten und vielleicht auch zentralisieren. Zentralisieren, also die Übernahme der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, der polizeilichen Ermittlungen durch Generalbundesanwalt oder das Bundeskriminalamt, ist nicht in jedem Fall die richtige Antwort. Aber bei einer bundesweiten Mordserie über viele Jahre hinweg ist es sicherlich geboten, auch etwas mehr zu zentralisieren und unsere Bundesbehörden die Ermittlungen leiten zu lassen. Nicht Zentralisierung um jeden Preis, aber eine bessere Zusammenarbeit und an den entscheidenden Stellen auch die Nutzung der Bundeskompetenz.

Meine Damen und Herren, wir haben auch festgestellt bei unserer Arbeit im Untersuchungsausschuss, dass es an einigen Stellen auch gravierende Fehlentscheidungen auf der politischen Ebene gab. Wir werden noch weitere Zeugen haben aus dem politischen Bereich, aber ich will einen nennen, er war bisher unser prominentester: Volker Bouffier, der hessische Ministerpräsident. Er hat in einer ganz entscheidenden Situation, nämlich nach dem neunten Mord, die Ermittlung doch ganz gravierend behindert mit seiner Entscheidung, dass vom hessischen Verfassungsschutz geführte V-Leute nicht vernommen werden können. Das hätte im Übrigen auch zur Entlastung des am Tatort anwesenden Verfassungsschutz-Mitarbeiters beigetragen. Auch hier gab es keine große Bereitschaft, zu erkennen, dass das ein Fehler war und dass die Ermittlungen dadurch behindert wurden. Auch das sind Fehler, denen wir nachgehen.

Ein Stichwort muss ich natürlich hier auch nennen, es ist schon angesprochen worden, sowohl von Christine Lambrecht als auch von Thomas Oppermann: Wir haben es im Ausschuss mit einer gewaltigen Zahl von Hindernissen zu tun. Das größte Hindernis ist wirklich die Frage der Aktenlieferung. Bekommen wir alle Akten, die wir brauchen oder bekommen wir zu viele? Auch diese Frage müssen wir uns manchmal stellen, aber wir wollen lieber zu viel als zu wenig. Und die Aktion am 11.11.2011 in Köln war natürlich eine, die nicht nur unsere Arbeit im Untersuchungsausschuss behindert hat. Wir mussten uns plötzlich mit Akten-Schreddern beschäftigen. Das gehört eigentlich nicht zu unserem Untersuchungsauftrag. Aber es hat vor allem das Vertrauen in das Bundesamt für Verfassungsschutz ganz erheblich beschädigt. Es wird ganz schwer sein, dieses Vertrauen wieder herzustellen. Diese Akten-Schredder-Aktion war, glaube ich, auch für die Opfer und ihre Angehörigen ein ganz verheerendes Signal, denn sie haben nicht nur damals Leid erlitten, sondern sie müssen jetzt auch erleben, dass unsere Behörden nicht gewillt sind, ausreichend an der Aufklärung mitzuwirken.

Ich und die Kolleginnen und Kollegen von der SPD werfen Bundesinnenminister Friedrich vor, dass er nicht direkt im November vor einem Jahr, als die Zwickauer Terrorzelle aufflog, sofort einen Stopp der Aktenvernichtung angeordnet hat. Das hätte er tun können gemeinsam mit den Bundesländern. Das hätte er tun müssen. Er hätte sagen müssen: Es wird nicht ein Blatt Papier zu diesem ganzen Thema Rechtsextremismus vernichtet, nicht eine Datei gelöscht. Denn damals konnte man noch gar nicht wissen, was alles einen Bezug zum NSU hat. Das war völlig unklar. Wir haben es mit einem Zeitraum von rund 20 Jahren zu tun, und keiner konnte Anfang November überhaupt erahnen, welche Themen und welche Personen noch eine Rolle spielen. Zum Beispiel beim Thema Ku-Klux-Klan, was wir jetzt auch auf der Agenda unseres Untersuchungsausschuss haben, hätten wir auch zu Beginn nicht vermutet, dass das noch eine Rolle spielt. Ich persönlich habe selber nicht einmal gewusst, dass wir einen deutschen Ableger des Ku-Klux-Klans hatten. Da mussten wir jetzt auch dazulernen.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt in dem dreiviertel Jahr schon eine ganze Menge herausgefunden, Wichtiges zutage gefördert. Das sind Grundlagen für unsere Reformen, das ist schon angesprochen worden. Ich will das alles nicht wiederholen, was Christine Lambrecht und Thomas Oppermann schon gesagt haben. Wir müssen an der Zusammenarbeit arbeiten, wir müssen einen Mentalitätswechsel in den Sicherheitsbehörden auf jeden Fall befördern, die Arbeit insbesondere des Verfassungsschutzes muss auf ganz andere Beine gestellt werden, die Arbeitsweise muss sich ändern und die parlamentarische Kontrolle. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die den Verfassungsschutz abschaffen wollen, sondern ihn beibehalten. Aber wenn wir ihn beibehalten, dann müssen wir erklären, was er machen soll. Dann müssen wir die Grundlagen ganz neu definieren und auch das Personal anders auswählen.

Ich möchte zum Schluss noch einen Satz sagen zur weiteren Arbeit des Untersuchungsausschusses: Wir sind jetzt ein dreiviertel Jahr beschäftigt, haben schon viel rausgefunden. Wir müssen fertig werden bis zum Ende der Legislaturperiode. Wir wollen auch fertig werden. Es ist ganz wichtig für uns, dass wir diese Arbeit abschließen, dass wir erste Erkenntnisse dann auch in einem Bericht formulieren, dass wir das zusammenstellen und dass wir dann eine Grundlage liefern für den nächsten Deutschen Bundestag, für die nächste Legislaturperiode, was an Reformen notwendig ist, was getan werden muss und was wir lernen müssen aus der bundesweiten Mordserie der Zwickauer Terrorzelle.

Mir ist persönlich ganz wichtig, dass wir nach Abschluss der Arbeit im Untersuchungsausschuss nicht den Aktendeckel drauf legen, die Akten zu machen und sagen: so, das war NSU, das war ein schreckliches Kapitel in unserer Geschichte. Sondern dass wir Rechtsextremismus ganz entschieden an allen Stellen bekämpfen. Es ist schon vieles gesagt worden: NPD-Verbot, Stärkung von gesellschaftlichen Kräften, aber wir müssen es alle als Mahnung annehmen und als Auftrag, dass so etwas nie wieder in unserem Land passieren darf. Wir im Untersuchungsausschuss tun dass Unsrige dazu, dass wir hier die richtigen Grundlagen legen.

.....

Diskussionsrunde I: Innenpolitische Aspekte

Input Michael Hartmann, MdB
Innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Ich möchte mit drei Bemerkungen den Blick in eine etwas andere Richtung lenken. Meine erste Bemerkung: Wir greifen zu kurz, wir diskutieren falsch, wenn wir im Lichte des Bekanntwerdens der NSU-Mordserie nur auf Organisationsmängel und Haltungsmängel im Verbund der Sicherheitsbehörden schauen. Es gehört viel mehr dazu. Und es gibt Voraussetzungen, die diesen falschen Blickwinkel mitbegründet haben. Ist es denn nicht beispielsweise so gewesen, dass wir uns spätestens nach 9/11 in der Sicherheitsdiskussion fast ausschließlich auf die Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus konzentriert haben? Keineswegs anlasslos: Wir hatten gravierende Vorfälle, und wir hatten und haben eine Bedrohungslage auch hier in der Bundesrepublik Deutschland. Ist es aber nicht dennoch so, dass uns darüber dieses andere wichtige Feld weggerutscht ist? Und ist es nicht so, dass vielen das sogar willkommen war?

Ich kann mich an viele Debatten im Innenausschuss und auch im Plenum des Deutschen Bundestages erinnern, wo insbesondere konservative Politikerinnen und Politiker gesagt haben, es sei übertrieben, zu glauben, man habe ein großes rechtsextremes Problem. Was es an Kameradschaften, an NPD-Aktivitäten gibt, sei sicherlich hässlich und nicht zu dulden, aber das sei nicht das große Problem unserer Zeit. Wie bitter hatten sich alle geirrt, die so verharmlost und beschwichtigt haben. Und vor diesem Hintergrund, nämlich 9/11 und darauf aufbauender Beschwichtigung ist nach meiner Ansicht ein Klima entstanden, das dann auch in der Arbeit der Sicherheitsbehörden eine Rolle spielte und durchgeschlagen hat, ohne dass das eine einfache und monokausale Erklärung sein soll.

Zweitens sage ich: Dennoch müssen wir über organisatorische Fragestellungen ganz anders und neu diskutieren. Ich füge allerdings hinzu, es hätte nicht des Bekanntwerdens der NSU-Mordserie bedurft, um manche Defizite zu erkennen. Wie war das denn eigentlich nach diesem kläglich gescheiterten Verfahren vor dem Verfassungsgericht im Jahre 2003? Haben sich da nicht die Verfassungsschützer in Bund und in den Ländern in die Hand versprochen jetzt anders zusammenzuarbeiten, sich besser über V-Leute zu informieren und auszutauschen? Das war so, aber geschehen ist in Wirklichkeit nichts. Es gab diesen Rückfall, den von Eva Högl beschriebenen Egoismus und die Eitelkeiten. Und es gab natürlich auch einen von niemandem geahnten, professionellen Mangel. Was in Thüringen passiert ist, ist zum Teil eher Wildwest gewesen und Gutsherrenart, als tatsächliche, ordentliche Führung einer Verfassungsschutzbehörde. Ich glaube, das kann man jetzt auch schon ungeschützt sagen, auch wenn noch nicht alles aufgearbeitet ist. Und daran anknüpfend sage ich: Jetzt ist es notwendig, dass nicht nur die Haltung und Mentalitäten, wie von meinen Vorrednern beschrieben, neu auf den Prüfstand gestellt werden, sondern wir müssen auch den Mut haben, tatsächlich aus den gewonnenen Erkenntnissen ernsthafte Konsequenzen zu ziehen. Dazu gehört die Stärkung der Zentralstellenfunktion im Verfassungsschutzverbund für das Bundesamt für Verfassungsschutz, allerdings nicht als Einbahnstraße und nur hin zum Bundesamt, wenn es darum geht, sich über V-Leute auszutauschen, sondern auch umgekehrt in Richtung der Länder – das ist eine Zweibahnstraße, keine Einbahnstraße. Und ich könnte mir gut vorstellen, dass wir eine Lösung finden wie in Paragraph 4a des Bundeskriminalamtsgesetzes bei der Verfolgung des islamistischen Terrorismus. Dort gibt es eine echte Möglichkeit des BKA, den Hut aufzuziehen, und das tut es auch gelegentlich. Die Länder haben trotzdem so etwas wie eine Remonstrationsmöglichkeit – und siehe da, was wir in der Großen Koalition heiß diskutiert haben, Herr Ziercke, funktioniert reibungslos, ohne dass ein Land einen Macht- oder Kompetenzverlust zu befürchten hat. Ich füge aber auch hinzu, wir sollten nicht nur über den Verfassungsschutzverbund reden: Es gab ein multiples Versagen der Sicherheitsbehörden, auch bei der Polizei: Man erinnere sich an Döner-Buden und Heiler, die mit Pendel gearbeitet haben, oder Figuren, die unter den Augen der Polizei bei einer Durchsuchungsaktion verschwunden sind, die wurden mit

Haftbefehl gesucht. Auch die Justiz kommt mir in der bisherigen Debatte viel zu ungeschoren davon. Frau Leutheusser-Schnarrenberger sagt ja immer, was Polizei und Verfassungsschutz alles falsch gemacht haben. Sie sollte auch mal im eigenen Haus gucken, ob zum Beispiel zwischen Gera und dem Generalbundesanwalt alles richtig ausgetauscht und in der richtigen Bewertung betrieben wurde. Ich befürchte, es sind alle Sicherheitsorgane gefordert, da richtig ran zu gehen.

Letzte Bemerkung von mir: Wenn ich eingangs sagte, es geht um mehr als nur Organisation, dann füge ich jetzt an dieser Stelle hinzu: Man darf auch kein Klima befördern, das den rechten Auftrieb gibt. Wenn ich mir anschau, wie manche Diskussionen über den natürlich nicht tolerablen Salafismus geführt werden, wenn ich mir anschau, wie jetzt angesichts der Flüchtlingswelle aus Serbien und Mazedonien die Töne beispielsweise beim Bundesinnenminister klingen, dann dreht sich mir der Magen um. Das befördert doch genau jenes Klima, das dann in Fußballstadien, an Stammtischen – in Rostock und anderswo – wiederum Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung befördert, Antiziganismus befördert, wie manche das nennen. Und dann legen wir gleichzeitig Programme auf, im Kampf gegen Rechts. Diese Töne müssen aufhören, und es muss ganz klar sein: Wir brauchen Kommunen, die stark sind, denn dort wird der Kampf gegen Rechts konkret und wirksam. Wer Jugendhäuser schließen muss, der macht anderswo die Türen für die Rechtsextremen auf. Deshalb gehört unbedingt zu einem Kampf gegen Rechts auch eine vernünftige kommunale Finanzausstattung.

.....

Input Jörg Ziercke Präsident des Bundeskriminalamts

Wie haben die Straftaten des NSU Deutschland verändert? Das ist einer der Untertitel dieser Veranstaltung. Aus polizeilicher Sicht gibt es erstens einen Vertrauensverlust in den Rechtsstaat, insbesondere bei den Angehörigen der Opfer. Der „Tiefe Staat“ wird auch in Deutschland für möglich gehalten, man empfindet Angst und fühlt sich bedroht. Es gibt zweitens eine tiefe Verletzung bei den Angehörigen der Mordopfer aufgrund der Ermittlungen der Polizei im Familienkreis, es gibt Zweifel an der Sensibilität der Polizeibeamten und an der Objektivität der Ermittler. Es gibt drittens einen Verlust an Vertrauen in die Sicherheitsbehörden generell. Die Öffentlichkeit ist sicherlich damit überfordert, bei der Beurteilung der Vorgänge eine Differenzierung zwischen 16 Landesämtern für Verfassungsschutz, 16 Landeskriminalämtern, BKA, BfV, BND und MAD vorzunehmen. Es besteht viertens der generelle Zweifel an den Ermittlungsmethoden der Polizei und an der Informationsbeschaffung der Verfassungsschutzbehörden (V-Personen-Problematik). Damit einher gehen Zweifel an der Existenzberechtigung des Verfassungsschutzes und schließlich Zweifel an der Funktionsfähigkeit der deutschen Sicherheitsarchitektur.

Polizei ist Ländersache – dahinter steht ein ausdifferenziertes föderatives System als Reaktion auf den NS-Staat mit einem Trennungsgebot zwischen Verfassungsschutz und Polizei, der daraus abgeleiteten starken Stellung der Landesämter für Verfassungsschutz gegenüber dem BfV, der Frage der Vorfeldermittlungen und den Aufgaben des Verfassungsschutzes. Im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit sind dies zugleich auch die Risiken in einem freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaat. Es stellen sich zudem Fragen bezüglich des Zusammenwirkens zwischen Justiz und Polizei und bezüglich der starken Stellung der Justiz der Länder gegenüber dem GBA, erst recht gegenüber der Polizei und dem Bundeskriminalamt.

Was muss getan werden? Ich sehe drei gleichrangige Ziele: Wir müssen die Sensibilisierung und die Analysefähigkeit stärken, vor allem auch die operative Arbeit. Zur Sensibilisierung gehört die hier bereits mehrfach erwähnte Öffentlichkeitsarbeit. Was zivilgesellschaftliche, d.h. gesamtgesellschaftliche Prävention angeht: Ich könnte mir vorstellen, die Aktivitäten der Landesräte, der kommunalen Räte, des Deutschen Forums für Kriminalprävention, auf Bundesebene zu bündeln. Auch die Aus- und Fortbildung der Polizei ist hier genannt worden: ich könnte mir Einstellungsquoten für Polizeibeamte mit Migrationshintergrund in den Ländern oder beim Bund vorstellen.

Wir wollen zweitens die Analysefähigkeit stärken: Wir haben das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum aufgebaut, unterstützt durch die Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus und die Rechtsextremismusdatei. Wir sind gerade dabei, einen Polizeilichen Informations- und Analyseverbund aufzubauen. Damit wollen wir die Recherchierbarkeit schwerster Straftaten verbessern, um beispielsweise – wie auch im Fall des NSU – Banküberfälle mit politisch motiviertem Hintergrund entdecken zu können. Derzeit können wir dies in Deutschland in dieser Form noch nicht.

Und schließlich wollen wir drittens die operative Arbeit stärken, ständig verfügbare operative Einheiten in Bund und Ländern schaffen, um gegen Rechtsextremismus tätig werden zu können. Wir haben daher im BKA die Task Force Rechte Gewaltdelikte eingerichtet, um die Polizeien der Bundesländer in ihren Maßnahmen zu unterstützen. Dies ist derzeit eine Option für die Länder. Ich könnte mir hier eine verpflichtende Inanspruchnahme durch die Länder bei dem Verdacht einer schweren rechtsextremistischen Straftat vorstellen. Das heißt, man muss diese Task Force einsetzen, damit eine Fallbeurteilung im übergreifenden Sinne erfolgen kann. Damit würden verbindliche Ermittlungsraster bei der Abarbeitung bestimmter Fallkonstellationen gewährleistet.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Zuweisung klarer Verantwortlichkeiten auf der Ebene der Justiz. Ein wichtiger Startpunkt bei Ermittlungen mit nationaler, länderübergreifender Bedeutung ist die Festlegung einer verantwortlichen Stelle. In Fall der Mordserie des NSU waren vor der Entdeckung sechs unterschiedliche Generalstaatsanwaltschaften in sechs Ländern mitzuständig. Hier sollte eine Verpflichtung für die Generalstaatsanwaltschaften der Länder bestehen, bei Vorliegen bestimmter Fallkonstellationen dem GBA berichten zu müssen. Alternativ könnte man dem GBA ein Evokationsrecht für alle Fälle der Schwerstkriminalität einräumen. Im weiteren Sinne gehört auch das Zuweisungsrecht des GBA an das BKA oder an die Landeskriminalämter zu diesem Thema. Ich würde mir ein ständiges Gremium Justiz/Polizei auf Bundesebene mit Länder- und Bundesvertretern zum Thema Rechtsextremismus wünschen. Und schließlich bin ich auch Ihrer Meinung, dass die parlamentarische Kontrolle, die Gesamtverantwortung auch der Politik im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus stärker verankert werden muss.

Vielen Dank.

Input Ulrich Mäurer Senator für Inneres und Sport, Bremen

Ich kann die meisten Ausführungen nur so unterstreichen. Was können Sie von uns erwarten? Ich denke in erster Linie an die Innenministerkonferenz. Wir werden uns im Dezember erneut treffen, ein Jahr danach, und ich glaube, wir haben lange genug diskutiert. Jetzt erwartet man auch Entscheidungen, Entscheidungen in zentralen Bereichen.

Ich erinnere daran, dass wir vor einigen Monaten eine Expertenkommission einberufen haben, die ein NPD-Verbotsverfahren vorbereiten soll, die den Auftrag hat, die Dokumente und Aussagen zu gewichten, zu werten und die handwerkliche Vorarbeit zu leisten, damit wir im Dezember in der Lage sind, eine Empfehlung zu treffen, die dann auch der Ministerpräsidentenkonferenz vorgelegt werden soll. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Zeit reif ist, dass die Innenministerkonferenz im Dezember ein sehr deutliches Signal gibt und den Organen des Bundes und der Länder die Empfehlung gibt, das Verbotsverfahren nun auch endlich durchzuführen. Das ist die eine Sache.

Wir werden dann uns beschäftigen mit dem Abschlussbericht zur Neuausrichtung der Landesämter und des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Es besteht ein breiter Konsens auf der Länderebene, dass es so, wie es gelaufen ist, nicht weitergehen kann. Über allen Papieren steht das Thema Neuausrichtung. Entscheidend ist nun, dass wir das auch wirklich tun. Und für mich ist der Gradmesser: Wie gehen wir mit unseren Parlamenten um? Lassen wir uns die Sachen so aus der Nase ziehen oder sind wir so weit, dass wir in die Landesgesetze reinschreiben, dass wir zukünftig den Einsatz von V-Leuten nur mit der Genehmigung der parlamentarischen Kontrollkommissionen unserer Parlamente realisieren? Wir werden es in Bremen so machen, unabhängig davon, was die Innenministerkonferenz beschließen wird. In Bremen haben wir auch in der Vergangenheit nach einer Krise vor ungefähr sechs Jahren die Dinge bewusst anders angefasst. Wir gehen heute völlig anders mit unserem Kontrollorgan in der Bremischen Bürgerschaft um. Das hat sich in der Praxis sehr bewährt, deswegen habe ich auch überhaupt keine Probleme damit, den Parlamentariern diesen Vertrauensbeweis zu geben, dass sie auch selbst bei diesem sensiblen Thema „Einsatz von V-Leuten“ mitbestimmen bzw. mitentscheiden. Das werden wir jedenfalls in Bremen realisieren. Und ich hoffe, dass wir auch da im Kreis der Länderminister eine Mehrheit finden.

Wir sollten überhaupt nicht nur immer auf den Bund schauen. Wir haben auf Landesebene zahlreiche Möglichkeiten, auch im Kleinen was zu machen. Es geht ja nicht nur um die NPD, sondern da hängt ja ein ganzes System von rechtsradikalen Strukturen dran. Und wir haben in Bremen und Bremerhaven in der Vergangenheit einige kleine Sachen gemacht, die vielleicht ungewöhnlich sind. Sie haben das vielleicht mitbekommen: Wir haben sichergestellt, dass in Bremen und im niedersächsischen Umland keine rechtsextremen Rock-Konzerte stattfinden. Bremen hat einige Bands, die bundesweit, europaweit Schlagzeilen gemacht haben: „Kategorie C - Hungrige Wölfe“ ist vielen ein Begriff in dieser Szene. Wir haben es zum ersten Mal geschafft, alle Veranstaltungen dieser Band zu verbieten. Im Zuge dessen haben wir festgestellt, dass in der Tat unsere Datenlage für ein Verbotsverfahren relativ schlecht gewesen ist. Aber manchmal hilft auch der Zufall: Wir haben durch Zufall ein Konzert aus Hamburg bei Youtube entdeckt. Da spielte die Band einen Song, der lautete: „Wir bauen eine U-Bahn von St. Pauli nach Auschwitz“. Das hat unseren Richtern gereicht, um zu sagen: „Das wird in Bremen nicht gespielt“. Das war die Grundlage dafür, um auch weitere Verfahren erfolgreich durchzuführen – mit Zustimmung der Gerichte.

Ein zweites Beispiel: Wir haben etwas gemacht, was alle Länder machen könnten, alle Kommunen. Es gibt im Waffenrecht die Möglichkeit, Personen, die unzuverlässig sind, die waffenrechtlichen Erlaubnisse zu entziehen. Das setzt aber voraus, dass unsere Kommunen überhaupt wissen, wer im rechtsradikalen Bereich tätig ist. Wir haben zum ersten Mal einen Abgleich dieser Dateien vorgenommen und den Personen, die bisher ganz legal Waffen bekommen haben, diese Waffen wieder weggenommen. Wir werden sehen, wie das vor Gericht weiter geht, aber es war der erste Schritt und ein sehr deutliches Signal, dass wir etwas machen können, wenn wir es nur wollen. Ich glaube, es gibt viele Beispiele dafür, wie man auch auf örtlicher Ebene dieses Problem angehen kann.

.....

Diskussionsrunde II: Gesellschaftspolitische Aspekte

Input Sönke Rix, MdB

Sprecher der AG „Strategien gegen Rechtsextremismus“
der SPD-Bundestagsfraktion

Ich will zu Beginn mit ein paar Bemerkungen einsteigen: Das erste ist: Wir müssen erkennen, dass Faschismus, Rassismus nicht ein Problem der extremistischen Rechten ist und irgendwo am Rande dieser Gesellschaft stattfindet, sondern wir müssen erkennen, dass Rassismus leider auch zum Alltag unserer Gesellschaft gehört und leider alle gesellschaftlichen Schichten und Gruppen erreicht. Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung ist angesprochen worden: Ein Viertel der Deutschen hat tendenziell rassistische Meinungen. Wenn wir das nicht erkennen, wenn wir nicht deutlich machen, dass wir da auch in der Mitte der Gesellschaft antreten müssen, um Rassismus Herr zu werden, dann haben wir schon das erste Problem. Ich glaube, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure diejenigen sind, die auch die Gesellschaft an sich besser erreichen können als es vielleicht unsere Sicherheitsbehörden tun. Deshalb ist die Stärkung der Zivilgesellschaft ein viel wichtigeres Instrument. Denn was nützen uns die besten polizeilichen Mittel, die besten innenpolitischen Mittel, wenn die Zivilgesellschaft nicht stark genug ist, um sich auch selber zu wehren, wenn sie angegriffen wird. Jeder rechtsextremistische Hintergrund und jede rassistische Äußerung ist ein Angriff auf die Zivilgesellschaft, ein Angriff auf die Demokratie schlechthin. Deshalb brauchen wir eine starke Zivilgesellschaft.

Wir müssen aufhören, die verschiedenen Angriffe gegen die Demokratie, wenn wir es so nennen wollen, gleichzusetzen. Islamismus, Linksextremismus, Rechtsextremismus und so weiter sind völlig unterschiedliche, wenn man sie überhaupt so benennen sollte, Phänomene, und deshalb sollten wir auch vorsichtig sein bei diesen Thesen. Wenn wir auch viele Gemeinsamkeiten im Untersuchungsausschuss feststellen, parteiübergreifend, was die Aufarbeitung angeht, dann werden wir spätestens bei der Frage „was ist sinnvoll zu verändern, wo müssen wir besser werden“ insbesondere mit Blick auf die Zivilgesellschaft ganz schnell auf Unterschiede stoßen. Im Moment ist es so, dass zumindest von Schwarz-Gelb Links- und Rechtsextremismus an vielen Stellen noch gleichgesetzt wird. Im zuständigen Ministerium bei Frau Schröder ist es der Fall. Hier findet eine Gleichmacherei und dadurch eine Verharmlosung des Rechtsextremismus statt. Wir müssen erkennen, dass wir die Zivilgesellschaft stärken müssen, wobei nicht nur genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen müssen, sondern wir müssen auch erkennen, dass wir Barrieren abschaffen müssen und vertrauensvoll zusammenarbeiten müssen. Wenn wir sagen: „Zivilgesellschaft, du bist auch mit dafür zuständig, die Demokratie zu stärken, Toleranz zu fördern“, dann dürfen wir nicht gleichzeitig mit Misstrauen agieren. Als Beispiel nenne ich die Extremismusklausel. Das ist ein Symbol, das deutlich macht, dass wir denjenigen misstrauen, die sich eigentlich berufen fühlen, unsere Demokratie zu schützen. Ihnen sagen wir, sie sollen erstmal selber zeigen, dass sie für Demokratie und Toleranz sind. Ihr müsst sogar noch erklären, dass diejenigen, mit denen ihr zusammenarbeitet, für Demokratie und Toleranz sind. Das sind Dinge, die wir an solchen Stellen abarbeiten müssen.

Wir haben es an vielen Stellen auch mit einem „Konflikt“ zwischen Exekutive und Legislative zu tun. Das sollten wir heute auch diskutieren. Der Auftritt des beamteten Staatssekretärs im Innenministerium [im Untersuchungsausschuss] hat mir das noch mal sehr deutlich gemacht. Aussagen wie „Wieso? Wir wollen doch mit Ihnen kooperieren“ machen deutlich, dass in vielen Behörden, in vielen Ministerien nicht verstanden wird, dass wir als Legislative diejenigen sind, die aufklären müssen, auch stellvertretend für die Bevölkerung. Ich glaube, das hat auch noch etwas damit zu tun, wie wir insgesamt mit dem Thema umgehen, dass wir nicht erkennen, dass das Parlament stellvertretend für die Bevölkerung eine andere Aufgabe hat als die Exekutive an dieser Stelle. Vielen Dank.

Input Bianca Klose Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

Ich freue mich sehr über die Einladung zu der heutigen Diskussion und möchte die Gelegenheit nutzen, um aus der Sicht der so genannten Zivilgesellschaft eine kleine Bilanz „1 Jahr nach dem NSU“ zu ziehen und drei Thesen in den Raum zu stellen.

Die erste These ergibt sich aus einem Vergleich. Wir haben vor einem Jahr – am 21. November 2011, also kurz nach dem Auffliegen des NSU – mit anderen Mobilen Beratungsteams und Opferberatungsstellen 10 Punkte formuliert, was zu tun ist und was nicht getan werden sollte, veröffentlicht u.a. auf der ersten Seite der TAZ. Ein Jahr danach bietet es sich nun an, schlicht zu vergleichen, was wir damals erwartet und befürchtet, gefordert und versprochen hatten – und was heute eingetreten ist.

Die 10 Forderungen waren damals, vereinfacht zusammengefasst:

- Die Demokratie statt den Inlandsgeheimdienst zu stärken.
- Die Expertise der Zivilgesellschaft anzuerkennen und zu nutzen, statt einerseits ausgerechnet sie durch Extremismusklauseln und Ähnliches unter Verdacht zu stellen und andererseits die Befugnisse der Strafverfolgungsorgane und des Inlandsgeheimdienstes weiter auszubauen.
- Die ebenso skandalöse wie gefährliche V-Mann-Praxis einzustellen, und mit ihr die staatliche Alimentierung der Neonazi-Szene.
- Den „Fall NSU“ lückenlos aufzuklären und strukturelle Konsequenzen aus dem systematischen Fehlverhalten der staatlichen Behörden zu ziehen, und
- den Ursprung von Rassismus und Rechtsextremismus aus der Mitte der Gesellschaft zu thematisieren, statt diese Phänomene im Sinne der Extremismustheorie an die gesellschaftlichen Ränder zu verlagern.

Ein Jahr danach sieht die Situation nun, wiederum vereinfacht zusammengefasst, so aus:

- Der Inlandsgeheimdienst ist nicht nur nicht abgeschafft, sondern in seinen Befugnissen und Ressourcen noch ausgebaut und zu einer Art Superbehörde geworden – weitgehend jenseits demokratischer Kontrolle.
- Die Aufklärung ist von Seiten der Strafverfolgungsbehörden und der Inlandsgeheimdienste eher behindert als gefördert worden.
- Statt von problematischen Einstellungen und Haltungen bei den staatlichen Behörden wird von „Kommunikationsproblemen“ und einer Reihe von „Pannen“ gesprochen.
- Und der Rassismus in der Mitte der Gesellschaft ist nie wirklich Thema gewesen, stattdessen wird über ein neues NPD-Verbotsverfahren diskutiert.

Die erste These, die sich aus der Bilanz „ein Jahr danach“ ergibt, ist daher, dass die Hoffnungen und Forderungen unerfüllt geblieben, die Befürchtungen dagegen eingetreten sind.

Die zweite These betrifft weniger das Versagen der staatlichen Behörden als das der Gesellschaft insgesamt, und es betrifft weniger ihr akutes Versagen im Fall des NSU als die Einstellungen, die den „Fall NSU“ erst möglich gemacht haben.

Entgegen der landläufigen Meinung haben wir es ja nicht mit Kommunikationsproblemen und Pleiten, Pech und Pannen zu tun, weder auf Seiten der Strafverfolgungsbehörden, noch auf Seiten der Medien, noch auf Seiten der Zivilgesellschaft und der Gesellschaft insgesamt. Die vermeintlichen Fehler und Pannen haben vielmehr allenthalben eine gewisse Folgerichtigkeit, wenn man sie auf bestimmte Einstellungen und Haltungen zurückführt. Es gibt schlicht ein durchgehendes Problem, das nicht recht beim Namen genannt wird, nämlich das Problem des Rassismus in der Mitte der Gesellschaft, also auch in den Behörden, auch in den Medien, auch in weiten Teilen der Bevölkerung und letztlich auch in der so genannten Zivilgesellschaft. Das Problem dieser Mitte der Gesellschaft ist indes nicht, dass sie offen rassistisch wäre, das Problem ist auch nicht die fehlende Ablehnung von Rassismus. Das Problem ist, dass er hier gar nicht als solcher erkannt wird, dass es gar kein breites Problembewusstsein gibt für bestimmte Formen des Rassismus. Das hat sich im Fall des NSU darin gezeigt, dass den staatlichen Behörden 10 Jahre lang nichts Besseres eingefallen ist, als von einer hermetisch geschlossenen Parallelgesellschaft anatolischer Mafiabanden zu sprechen (obwohl es 10 Jahre lang keinen einzigen Anhaltspunkt gab). Es hat sich auch darin gezeigt, dass die Medien 10 Jahre die staatlichen Verlautbarungen unhinterfragt übernommen und ihnen Glauben geschenkt haben und sie zum Teil auch heute wieder unhinterfragt übernehmen. Es hat sich auch darin gezeigt, dass die Zivilgesellschaft, trotz all ihrer Erfahrungen mit staatlichen Ermittlungsbehörden, nicht kritisch nachgefragt hat, dass sich überhaupt niemand für die Opfer und Angehörigen interessiert hat, und dass selbst, als im Mai 2006 tausende Menschen vorwiegend deutsch-türkischer Herkunft in Kassel eine Demonstration unter dem Motto „Kein 10. Opfer!“ initiierten, sie weitgehend unter sich geblieben sind und von der deutschen Mehrheitsgesellschaft ignoriert wurden – auch in ihren Einschätzungen zu den Mordmotiven. Zudem gab es bis heute keine Solidaritätsbekundungen vonseiten der Bevölkerung, die vergleichbar wären mit den Lichterketten nach Rostock-Lichtenhagen, Solingen und Mölln.

Meine zweite These ist daher, dass die Diskussionen um Fehler und Pannen einerseits und um Integration und Toleranz andererseits gleichermaßen in die falsche Richtung gehen, denn sie zielen nicht auf das Problem des alltäglichen Rassismus in der Gesellschaft.

Die dritte und letzte These betrifft das zivilgesellschaftliche Engagement. So gibt es z.B. hier in Berlin seit vielen Jahren ein ebenso breites wie vielfältiges Engagement gegen offen auftretenden Rechtsextremismus, insbesondere gegen Aufmärsche und Kundgebungen. Dieses Engagement wird von der Politik und Teilen der Verwaltung durchaus unterstützt, von der Polizei wird es dagegen offenbar als mindestens lästig empfunden. Sie hält Anmeldungen und Aufmarsch-Routen von Rechtsextremen vor der Zivilgesellschaft geheim, Protestierende werden nicht selten als „Störer, Deckungsmasse und Gewaltbereite“ diffamiert und mitunter sogar kriminalisiert. Auf diese Weise wird Engagement der Zivilgesellschaft absichtlich be- oder gar verhindert – und das, obwohl seitens der Politik und sogar der Polizei immer wieder Zivilcourage eingefordert bzw. mangelnde Zivilcourage beklagt wird. Doch das ist nur die eine Seite. Die andere ist vielleicht noch beunruhigender: Ist solches zivilgesellschaftliches Engagement im Kampf gegen Rechtsextremismus erfolgreich, und ziehen sich die Neonazis, wie in Berlin in den letzten Jahren geschehen, aus der Öffentlichkeit zurück, so sind sie dadurch nicht einfach verschwunden – im Gegenteil, es hat eine Neustrukturierung und eine klandestine weitere Radikalisierung stattgefunden, und im Zuge dessen sind die Rechtsextremen dazu übergegangen,

eben jene zivilgesellschaftlichen Strukturen und engagierten Personen, die ihnen den öffentlichen Raum streitig gemacht haben, in konzertierten nächtlichen Aktionen anzugreifen, bis hin zu schweren Brandanschlägen. Genau hier kann die Zivilgesellschaft nun nicht mehr reagieren, spätestens hier müsste sie sich nun auf die Strafverfolgungsbehörden verlassen – aber genau hier hat es seit mittlerweile mehreren Jahren und nach dutzenden Attacken keinerlei Fahndungserfolge gegeben. Im Gegenteil, die Angriffe finden in einer unerträglichen Regelmäßigkeit statt und werden ausgeweitet – inzwischen auch auf Flüchtlingsunterbringungen. Viel zu lange ist das alles folgenlos geblieben, obwohl der Kreis der rechteextremen Täter überschaubar und sogar regional eingrenzbar ist.

Meine dritte und letzte These ist daher, dass die deutschen Strafverfolgungsbehörden in einem atemberaubenden Tempo das Vertrauen der Bürger/innen in ihre Analysekompetenz zum Thema Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus verspielt haben. Und nach wie vor – trotz der derzeitigen Skandale – werden rechtsextreme Bedrohungen und Einschüchterungen systematisch bagatellisiert, wird ihre Gewalt verharmlost, werden Opfer nicht ernst genommen und wird ihnen nicht selten sogar eine Mitschuld gegeben. Der mangelnde Wille zur Aufklärung, die Empathielosigkeit gegenüber den Opfern und die fehlende Abkehr von Feindbildern wie den vermeintlichen „Linksextremisten“, „Muslimen“ und „Fremden“ hat dramatische Folgen für die Opfer sowie deren Angehörige und betrifft letztlich die Gesellschaft insgesamt. Es ist Zeit, konsequent zu handeln!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

.....

Input Prof. Barbara John Ombudsfrau für die Hinterbliebenen der Opfer des NSU-Terrors

Ich will erst etwas dazu sagen, wie meine Arbeit aussieht, das wissen ja viele nicht. Ich arbeite mit etwa 70 Familien zusammen, das sind etwa 20 Familien aus den beiden Kölner Bombenanschlägen in 2001 und 2004 und etwa 50 Familien, die zu den Hinterbliebenen der 10 Ermordeten zählen. Es vergeht kaum ein Tag, an dem ich nicht mit einem dieser Hinterbliebenen oder einem der Opfer spreche. Auch heute noch, Monate nachdem ich diesen Auftrag bekam, weil noch sehr viel zu erledigen ist.

Was mache ich? Ich informiere natürlich auch über das, was inzwischen justiziell geschehen ist, aber vor allem unterstütze ich die Familien dabei, wieder Fuß zu fassen. Ein paar Beispiele: Es geht um Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatlichkeit, also Beibehaltung der früheren Staatsangehörigkeit. Es geht um Aufenthaltssicherung, um Passbeschaffung, um den Versuch, aus dem türkischen Militärdienst befreit zu werden, weil Traumatisierungen vorliegen, die aber bisher nicht anerkannt worden sind. Es geht um Wohnungsbeschaffung, es geht um Stipendien, weil die Kinder, der Ermordeten häufig die BAföG-Berechtigung verloren haben durch den Zeitablauf und und und. Es stellt sich heraus, wenn sie sich bei den Behörden melden und sagen „ich gehöre zu den Hinterbliebenen oder zu den Opfern“, dann werden sie in die Warteschleife verwiesen. Da waren sie zehn Jahre und manche sogar länger. Also muss es schnell gehen, und es ist so, dass mit meiner Beauftragung das Leben ein wenig leichter für sie wird.

Wie war die Situation vor dem 4. November? Die Situation können wir uns alle nicht vorstellen. Die Opfer und die Hinterbliebenen waren völlig allein gelassen. Die lokale Presse hat über sie berichtet, hat das aufgenommen, was von der Polizei als Tatverdacht vermittelt worden ist. Das war das Ausländer-Milieu selbst. Sie sind in einen Strudel aus Perspektivlosigkeit, Arbeitslosigkeit, Krankheit und auch Schulden geraten. Weil häufig mit dem Verlust des Ernährers – es waren ja neun Kleinunternehmer – auch noch Schulden zu tilgen waren. Man kann sich die Situation nicht düster genug vorstellen. Wer ihnen damals ein wenig geholfen hat, das war der Weiße Ring, der aber auch in seinen Möglichkeiten begrenzt ist. Aber sie haben es versucht, daran müssen wir auch heute noch denken, dass das die ersten Hilfestellungen waren.

Wie ging es nach dem 4. November 2011 weiter? Ein Lichtblick, eine Riesenerleichterung für die Menschen, besonders, als am 23. Februar 2012 die Kanzlerin nochmal vor der deutschen Öffentlichkeit klar gemacht hat, dass die Opfer, die Angehörigen, die Hinterbliebenen, die Familien die unschuldig Beschädigten waren, dass sie nichts, aber auch gar nichts zu tun hatten mit den Taten, dass es allein der Hass der Täter war, die Wahnbilder, die in der Gesellschaft angesiedelt sind. Da war dann aber auch die Gewissheit, dass es in Deutschland unter Deutschen mörderischen Hass gibt gegenüber Einwanderern und dass die Sicherheitsbehörden, die vielen Beamten, aber auch Politiker, unfähig agierten, die Mörderbande zu identifizieren. Eigentlich hätten sie auch erwarten können, dass einige Hinterbliebene oder Opfer selber anwesend sind. Aber ich will begründen, warum dass nicht der Fall ist, mit dem Satz eines Vaters eines Ermordeten, der sagt: „Immer, wenn ich darüber reden muss, bin ich drei Tage danach krank. Es spült alles in mir hoch.“ Und ich glaube, das ist auch so, wenn man sich mit ihnen unterhält. Das sollten wir ihnen natürlich nicht antun. Deswegen bitten sie auch die Journalisten und die Medien, die natürlich auch darüber berichten wollen, um Verständnis, dass sie sich oft auch einem solchen Gespräch entziehen müssen und entziehen wollen.

Was war also dann nach dem 4. November 2011? Da war Hoffnung, dass jetzt die Aufklärung erfolgt, dass endlich die Frage beantwortet wird „Warum meine Familie, warum ich? Was ist an uns, dass wir Opfer solcher Taten geworden sind? Was hat uns in diese Situation geführt?“ Natürlich hat sich langsam Fassungslosigkeit breit gemacht. Legislative und Exekutive entfernen sich. Die Regierung sagt,

alles zu tun in Bund und Ländern, um aufzuklären, und dann erleben wir, dass die Behörden daran gar kein Interesse haben, sondern dass das Interesse, das sie hier vor dem Untersuchungsausschuss gezeigt haben, sehr oft Verschleiern war. Ich muss das Schreddern nicht nochmal erwähnen. Sich selbst schützen, nur nicht zugeben, dass man vollkommen versagt hat. Es hat niemand, nicht einer von den Beamten, über die Lippen gebracht zu sagen: „Was haben wir denn da gemacht? So können wir nicht weiterarbeiten. Wir waren ja auf dem vollkommen falschen Weg.“ Stattdessen immer die Aussage, nach den damaligen Erkenntnissen sei es nicht anders möglich gewesen.

Diese Fassungslosigkeit sitzt tief. Das Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat, das sehr groß war (auch nach den Taten, selbst nachdem Angehörige verletzt oder ermordet worden waren) hat sich bei den Opfern verringert.

Ich will zu meinem letzten Punkt kommen. Das Land muss sich ändern. Es sind verschiedene Vorschläge gemacht worden. Als ich dankenswerterweise als erste mit anderen Opferschutzorganisationen hier beim Untersuchungsausschuss war, habe ich verschiedene Vorschläge gemacht, unter anderem, dass künftig immer dann, wenn Einwanderer von einer Gewalttat betroffen sind, grundsätzlich auch nach rechts ermittelt wird. Als Standard, nicht als Ausnahme. Das ist in anderen Ländern selbstverständlich. Es ist klar, dass die Polizei in der Einwanderungsgesellschaft besser ausgebildet werden muss. Aber ich glaube, das reicht alles nicht. Ich habe das Gefühl, dass die Behörden tatsächlich inzwischen ein Eigenleben führen. Sie haben diese Taten nicht ausgeführt, aber sie sind nicht in der Lage, solche Taten zu verhindern. Ich denke, dass ihr erstes Augenmerk viel zu stark auf sich selbst gerichtet ist. Diese Behörden heißen ja auch nicht „Bürgerschutz“ und „Menschenschutz“, sondern sie heißen abstrakt „Verfassungsschutz“, „Staatsschutz“.

Der Staat ist nicht bedroht. Die Verfassung ist ein wichtiges Dokument, die kann gar niemand bedrohen. Aber die Menschen werden bedroht. Sie werden verletzt. Sie werden getötet. Sie werden angegriffen. Sie werden in Angst und Schrecken versetzt. Ich glaube, diese Selbstverständlichkeit muss wieder in die Köpfe der Behörden hinein, der Mitarbeiter der Behörden. Ich bekomme von den Behörden, die beteiligt waren an der Aufdeckung, Listen darüber, wie viel interkulturelles Training und Diversity Training gemacht wurde. Das reicht alles nicht aus. Das ändert nicht, was in den Köpfen drin ist. Ich denke, dass die Regierung hier wirklich ein Riesenproblem hat. Und das geht nicht nur die Hinterbliebenen an und die Opfer dieser Straftaten. Das geht uns alle in dem Land an, das geht uns als Zivilgesellschaft, als Bürger dieses Landes an.

Es geht nicht nur um das Gedenken, das mit der Aufstellung der Gedenktafeln (in drei Städten sind sie inzwischen aufgestellt, in fünf wird es noch kommen) erledigt ist. Ich würde mir eine Stiftung wünschen, die das gesamte Material dieses einschneidenden Vorgangs zur Verfügung hat und sammelt, damit man dort auch weiter forschen kann. Eine Stiftung, in der die Hinterbliebenen und Familien mitwirken können. Sie müssen wieder ins Zentrum gerückt werden. Sie müssen eine Mitwirkungsmöglichkeit haben. Eine Stiftung, die in die Sicherheitsbehörden hinein wirken kann, die Vorschläge erarbeiten kann zum Umgang mit Opfern, die Beschwerden entgegennimmt.

Ich glaube, dass das etwas wäre, was in die Zukunft weist und unser Land verändern könnte, weil wir doch wissen, jede Gesellschaft ist nur so widerstandsfähig gegen fremdenfeindliche Prägungen wie es ihre Bürger es sind. Wenn wir nichts tun und schweigsam bleiben, überlassen wir den Hassbefüllten und Gewaltbereiten den Raum. Vielen Dank.

.....

Input Prof. Dr. Richard Stöss Freie Universität Berlin

Mein Berufsstand bringt es mit sich, dass ich Generalist bin. Daher will ich begründen, warum der Umgang der Strafverfolgungs- und der Verfassungsschutzbehörden mit der Mordserie der rechtsextremistischen Terrorgruppe NSU Anlass auch dafür sein sollte, das Konzept der wehrhaften bzw. streitbaren Demokratie insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Dieses Konzept beschränkt den Schutz der Verfassung nicht etwa darauf, Bestrebungen zu unterbinden, die planvoll und kämpferisch auf die Beseitigung der demokratischen Ordnung hinauslaufen. Vielmehr soll der Staat im Rahmen des vorverlagerten Demokratieschutzes bereits tätig werden, bevor die Feinde der Demokratie gegen Strafgesetze verstoßen. Mehr noch: Dem Staat ist sogar aufgegeben, die wesentlichen demokratischen Werte gegen Demokratiefeinde zu verteidigen. Der Begriff des Extremismus reicht also weit über gewaltsame und terroristische Absichten hinaus, indem er beispielsweise auch regimekritische Ideologien einschließt. Beobachtungsgegenstand der Verfassungsschutzbehörden sind oft nur sogenannte Verdachtsfälle von antidemokratischen Umtrieben. Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich sogar auf politische Bildungsarbeit.

Diese Allzuständigkeit in Sachen Demokratieschutz führt offenbar dazu, dass die Sensibilität gegenüber den tatsächlichen Bedrohungen unzureichend ausgeprägt ist. Dieselbe Erfahrung haben wir auch schon mit dem Rechtsterrorismus Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre gemacht, und da könnte man eine Reihe von Parallelen ziehen. Dazu habe ich keine Zeit, aber vieles von dem was heute bemängelt wird, haben wir damals auch schon kritisiert. Das Konzept der wehrhaften Demokratie wurde in der unmittelbaren Nachkriegszeit unter dem Eindruck des Zusammenbruchs der Weimarer Republik, des nationalsozialistischen Terrorregimes und der Expansionsbestrebungen des Sowjetkommunismus entwickelt. Da die demokratische Kultur in der entstehenden Bundesrepublik noch höchst unterentwickelt war, galt damals ein effizientes Überwachungs- und Abwehrsystem gegen die vielfältigen Bedrohungen des demokratischen Verfassungsstaates als unabdingbar.

Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen aber völlig verändert. Abgesehen davon, dass vor unseren Toren keine Rote Armee mehr steht, handelt es sich bei der heutigen Bundesrepublik unumkehrbar um eine stabile, auf einen breiten Verfassungskonsens gegründete und fest in die westliche Gemeinschaft integrierte Demokratie, deren Existenz nicht wirklich bedroht ist. Das hat Frau John eben auch betont. Zudem haben sich, spätestens seit den sechziger Jahren, eine kritische Öffentlichkeit und Schritt für Schritt auch zivilgesellschaftliche Strukturen herausgebildet, und das marode DDR-System wurde durch demokratische Bürgerbewegungen zum Einsturz gebracht. Das Konzept der wehrhaften Demokratie folgt dagegen einer auf Weimarer Verhältnisse fixierten Konfliktsicht, also einem mittlerweile anachronistischen Bedrohungsszenario. Überdies speist sich die Lebenskraft einer demokratischen Verfassung vor allem aus ihrer Legitimität und Integrationsfähigkeit, letztendlich also aus der Zustimmung der Bürger.

Hier liegt meines Erachtens derzeit die eigentliche Herausforderung. Wir haben es in beträchtlichem Umfang mit einer Verletzung von demokratischen Werten und Normen zu tun, aber nicht mit einer Bedrohung des demokratischen Verfassungsstaates. Für die Bekämpfung von Normenverstößen steht den Strafverfolgungsbehörden ein breites Spektrum von rechtlichen Vorschriften zur Verfügung. Das muss allerdings professionell und effizient angewandt werden. Die Vermittlung von Werten erfolgt dagegen vor allem durch die geistig-politische Auseinandersetzung mit antidemokratischen Gesinnungen und Verhaltensweisen und durch die Einübung von demokratischer Partizipation. Dies leisten am effizientesten schulische und außerschulische politische Bildung, die Sozialarbeit und nicht zuletzt die öffentlichen Diskurse und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten.

Ich plädiere dafür, die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden auf die Beobachtung von Bestrebungen zu konzentrieren, die eine aktiv kämpferischere, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung aufweisen und planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen. Die geistig-politische Auseinandersetzung mit extremistischen Sichtweisen und Ideologien sollten den Institutionen der politischen Bildungsarbeit, den gesellschaftlichen Verbänden, den Medien, den Vereinen und Bürgerinitiativen vor Ort überlassen werden. Dabei sollte der Staat bürgerschaftliches Engagement ideell und materiell nachhaltig fördern und auf Restriktionen, wie etwa die Extremismusklausel, verzichten.

.....

Schlusswort

Sebastian Edathy, MdB

Vorsitzender des 2. Untersuchungsausschusses
(Terrorgruppe NSU)

Dankenswerterweise ist der kurze Beitrag, den ich hier am Ende dieser Veranstaltung vortragen soll, nicht als „Zusammenfassung und Schlusswort“ betitelt worden, auch nicht als „Kommentierung und Schlusswort“, sondern als „Schlusswort“. Ich finde, das war eine ausgesprochen lohnenswerte Veranstaltung. Deutlich interessanter, als ich es erwartet habe. Zumal hier auch Impulse gegeben worden sind, die wir als Mitglieder im Untersuchungsausschuss für unsere weitere Arbeit mitnehmen werden. Das ist nicht so dahingesagt, sondern das ist sehr ernst gemeint. Wir sind ja nicht nur der einzige Untersuchungsausschuss in der Geschichte des Deutschen Bundestages bisher, der mit Stimmen aller Fraktionen eingesetzt worden ist, sondern auch der bisher einzige, der neben dem Mandat zur Leistung von Aufklärung - was ja das Wesen eines Untersuchungsausschusses ist - auch die Aufgabe mit auf den Weg bekommen hat, am Ende unserer Arbeit Vorschläge zu machen. Einige denkbare Vorschläge sind hier heute präsentiert worden.

Ich will ein paar Dinge aus meiner Sicht zu der Thematik ansprechen. Es gibt nach meinem Dafürhalten im demokratischen Rechtsstaat zwei Grundversprechen: Das eine ist, dass die Einrichtungen und die Menschen, die Verantwortung tragen, insbesondere im Bereich von Sicherheitsbehörden, alles tun, um die Menschen in diesem Land vor Übergriffen, vor Verbrechen zu schützen. Das zweite zentrale Versprechen ist, weil dieser Schutz nicht lückenlos möglich ist, dass bei der Aufklärung von Verbrechen diese Aufklärung objektiv, unvoreingenommen vorgenommen wird, und dass man in alle Richtungen ermittelt. Mit Blick auf die Straftaten, die dem NSU zugerechnet werden, sind beide Versprechen des Rechtsstaates nicht eingehalten worden.

Wir haben unisono im Parlament gesagt: „Wir wollen diesen Untersuchungsausschuss.“ Der Anlass war, dieses offenkundige Versagen zu analysieren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Das sind wir nicht alleine den Angehörigen der Mordopfer schuldig und den Verletzten der beiden Anschläge in Köln. Das sind wir alle in diesem Land unserer demokratischen Selbstachtung schuldig. Festzustellen, wie es sein konnte, dass eine Gruppe von Rechtsterroristen (von der ich übrigens nicht glaube, dass es sich um ein singuläres Phänomen handelt) sich 13 Jahre in der Illegalität aufgehalten hat, in dieser Zeit zehn Morde verübt, 15 Überfälle, zwei Anschläge, und unsere Behörden nicht in der Lage waren, dieser Gruppierung auf die Spur zu kommen. Übrigens, das sei in Klammern hinzugefügt: Diese Aufklärungsarbeit ist im Sinne des Staatswohls. Niemand kann mit dem Argument, er würde das Staatswohl schützen, uns bei der Aufklärungsarbeit behindern.

Ich glaube, wir haben es zu tun mit einem Struktur- und in Teilen auch einem Mentalitätsproblem zugleich. Deswegen wird es auch nicht ausreichen, nur Strukturen zu verändern. Es wird auch nicht ausreichen, punktuell Personal auszutauschen. Es stellen sich ganz grundsätzliche Fragen - nicht nur für die Form der Arbeit unserer Sicherheitsbehörden, sondern auch für die Frage der Gewinnung von Personal und für die Frage der Gestaltung von Aus- und Weiterbildung. Das ist ja das Auffällige, als wir uns in den letzten Monaten im Ausschuss angeschaut haben, wie ermittelt worden ist, dass anfangs mehrfach gesagt worden ist „wir hatten zwei Theorien und die haben wir gleichwertig verfolgt“, dass man die Überlegung hatte „Hintergrund organisierte Kriminalität“ UND die sogenannte „Einzel-tätertheorie“, also einer oder zwei Täter war damit gemeint, mit einem rassistischen Tatmotiv. Man hat sich aber, ich sage mal, zu 90 Prozent auf die Überlegung konzentriert, dass die Täter im Umfeld der Opfer zu suchen und zu finden sein müssten. Und einschlägig dafür finde ich einen Vermerk, den habe ich in bayerischen Polizeiakten aus dem Jahr 2003 gefunden: Da hat man bereits drei Jahre lang im Umfeld der Opfer ermittelt und keine heiße Spur gefunden. Das hat keineswegs dazu geführt, dass

man die Theorie, die dieser Suche zugrunde lag, auch nur ansatzweise in Frage gestellt hat. In Frage gestellt hat man die Aufrichtigkeit der Angaben der Angehörigen und hat dann drei Jahre weiter in dieselbe Richtung ermittelt. Zum Teil unter Zuhilfenahme von zwei türkischstämmigen deutschen Polizeibeamten, die sich gegenüber mindestens zwei der Witwen als Privatdetektive ausgeben mussten, angeblich aus der Türkei. In der Hoffnung, dass die Witwen dann endlich mal gegenüber den „türkischen Privatdetektiven“ die Wahrheit sagen, weil – wie es in dem Polizeivermerk von 2003 in Bayern heißt – es der türkischen Mentalität entspreche, deutschen Polizeibeamten gegenüber nicht die volle Wahrheit zu sagen.

Ich sage es sehr deutlich: Polizeibeamte, die einen solchen Satz aufschreiben, sind an der falschen Stelle. Die gehören nicht in den Polizeidienst. Und natürlich ist es so, dass Vorurteilsstrukturen, die wir in der Gesamtbevölkerung haben, sich ein Stück weit auch, zumindest ansatzweise, widerspiegeln im Bereich der Sicherheitsbehörden. Aber gerade weil das, wie ich es eingangs gesagt habe, mit Blick auf die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates und das Vertrauen in den Rechtsstaat ein extrem sensibler Bereich ist, können wir es uns gar nicht leisten, dort Menschen schalten und walten zu lassen, von denen man nicht sicher sein kann, dass sie unvoreingenommen an die Arbeit gehen und ihre Arbeit frei von Denken in Stereotypen leisten.

Das mit dem Mentalitätsproblem kann ich an einem aktuellen Beispiel illustrieren. Ich weiß nicht, ob das alle von ihnen registriert haben: Gestern gab es eine klare Aussage vom Oberverwaltungsgericht Koblenz, wonach so genanntes „Racial Profiling“ (die Kontrolle von Personen aufgrund ihrer Hautfarbe) unzulässig ist. Ich finde, dies ist eine berechtigte, eine notwendige, eine erforderliche Klarstellung. Sie ist vom Bundesvorsitzenden der deutschen Polizeigewerkschaft, Herrn Wendt, wie folgt kommentiert worden: „Man sieht wieder einmal, die Gerichte machen schöngeistige Rechtspflege, aber richten sich nicht an der Praxis aus.“ Wer ein solches Rechtsstaatsverständnis hat, dass offenkundig anzweifelt, dass die Umsetzung gesetzlicher Normen und die entsprechende Rechtsprechung durch Gerichte getroffen wird und die Gesetze vom Parlament beschlossen werden, dass das Parlament die Regierung kontrolliert und auch die Behörden der Regierung, der hat ein falsches Rechtsstaatsverständnis. Deshalb fand ich es auch bemerkenswert, dass der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter im Sommer gesagt hat, wir betrieben im Untersuchungsausschuss „postmortale Klugscheißerei“. Ich frage mich, wie in berufsständischen und gewerkschaftlichen Vertretungen von Polizeibeamten und Angestellten solche Menschen Fuß fassen können. Dies ist für mich völlig unverständlich. Das kann man auch nicht unkommentiert lassen.

Wir werden unseren Abschlussbericht erst Mitte nächsten Jahres vorlegen. Deswegen ist es für ein Fazit noch deutlich zu früh. Man kann allenfalls eine Zwischeneinschätzung abgeben. Meine Einschätzung ist, dass eine Reihe von Faktoren zusammengewirkt haben, die das Behördenversagen letztendlich verursacht haben. Ein zentraler Faktor war die Unterschätzung der Gefährlichkeit eines zunehmend gewaltbereiter werdenden Rechtsextremismus. Eine Unterschätzung, von der ich glaube, sie wäre nicht nötig gewesen, denn man hätte es besser wissen müssen, auch aufgrund der Umstände, die Herr Stöss hier kurz skizziert hat.

Deswegen ist das Mindeste, was ich für die Zukunft erwarte, dass es eine solche Unterschätzung nie wieder geben darf, dass die Sensibilität wächst, dass wir auch einen Zuwachs haben an Expertise und an Analysekraft im Bereich der Behörden, dass wir die Frage der internen, aber auch der parlamentarischen Kontrolle aufwerfen und befriedigender beantworten als in der Vergangenheit, dass wir

schlichtweg Lehren ziehen, die natürlich auch das Ende dieser Wahlperiode, wenn der Untersuchungsausschuss seine Arbeit abgeschlossen haben wird, überdauern müssen. Deswegen fand ich auch den Vorschlag von Frau John einer Stiftung sehr gut, und ich kann hier allen versichern, dass wir als Parlamentarier unsere Aufklärungsaufgabe sehr ernst nehmen und übrigens auch sicherstellen werden, dass das Wort der Bundeskanzlerin, das Versprechen und die Zusage eingehalten werden, dass wir bei unserer Aufklärungsarbeit unterstützt und eben nicht behindert werden. Jedenfalls können diejenigen, die uns behindern wollen, sehr stark davon ausgehen, dass wir dann parteiübergreifend nicht resignieren, sondern umso stärker nachfragen und nachbohren werden.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen für Ihr Kommen. Ganz ausdrücklich auch bei Herrn Ziercke, der die ganze Zeit hier gewesen ist, das will ich ausdrücklich anerkennen. Auch beim türkischen Botschafter bedanke ich mich für die Anwesenheit und den Beitrag, den er hier geleistet hat.

Alles Gute!
